



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 1](#)
Veröffentlichungsdatum: 03.01.2022
Seite: 2

I

Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974

20330

Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974

Runderlass
des Ministeriums der Finanzen
B 4100 - 6.1 - IV

Vom 3. Januar 2022

1

Der Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974 ([MBI. NRW. S. 485](#)), der zuletzt durch Runderlass vom 11. Januar 2021 (MBI. NRW. S. 14) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „7,96“ durch die Angabe „8,09“, die Angabe „8,82“ durch die Angabe „8,97“, die Angabe „10,09“ durch die Angabe „10,26“, die Angabe „11,21“ durch die Angabe „11,40“ und die Angabe „11,95“ durch die Angabe „12,15“ ersetzt.

2. In § 3 Absatz 4 Satz 5 wird die Angabe „4,77 Euro“ durch die Angabe „4,85 Euro“ ersetzt.

3. In der Fußnote zu § 3 wird die Angabe „2021“ durch die Angabe „2022“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

- MBl. NRW. 2022 S. 2